

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

**der 14. Sitzung des Integrations- und Ausländerbeirates - Sondersitzung - gemeinsam mit dem
Seniorenbeirat und dem Beirat f. Menschen mit Behinderungen (AB/014/2022)**

am Montag, 28. Februar 2022,

16:00 Uhr

**in der Messe Dresden, Halle 3 Ost für Tagesordnungspunkt 1, Erlweinsaal für
Tagesordnungspunkte 2 und 3, Messering 6, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Viktor Vincze

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Tina Siebeneicher

Matthias Dietze bis 18:00 Uhr

Manuela Graul

Magnus Hecht ab 16:15 Uhr

Julia Hartl

Robert Malorny

Susanne Dagen bis 17:15 Uhr

stimmberechtigte Mitglieder mit Migrationshintergrund

Salem Al Saad ab 16:30 Uhr

Konstantin Arkush ab 16:30 Uhr

Abdulaziz Bachouri

Alevtina Böttner

Dr. Hussein Hasham Jinah

German Levenfus

Yujie Yao

abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Heiko Müller

Uwe Brückner

stimmberechtigte Mitglieder mit Migrationshintergrund

Youmna Fouad Anwar Abdelaziz

Truong Binh Bui

Dr. Rer. Nat. Md Shahinur Rahman

Verwaltung:

Frau Dr. Kaufmann	Bürgermeisterin Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
Herr Meyrich	Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
Herr Schäfer	Sozialamt
Herr Hirsekorn	Sozialamt
Herr Dr. Wetzel	Jugendamt
Frau Winkler	Integrations- und Ausländerbeauftragte
Herr Knappe	Sozialamt

Schriftführerin:

Frau Mildner	Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten
--------------	-------------------------------------

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|----------|--|------------------------------|
| 1 | Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für soziale Angebote und Projekte im Bereich Soziales (FFRL Soziales) | V1289/21
beratend |
| 2 | Planungsbericht Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten der Kinder- und Jugendhilfe sowie Integration von Migrant*innen | V1106/21
beratend |
| 3 | Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung) vom 11. Juni 2021 in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2021 (Dresdner Amtsblatt Nr. 25/2021) | V1214/21
beratend |

öffentlich

Einleitung:

Herr Rentsch begrüßt zur Sondersitzung des Seniorenbeirats am 28. Februar 2022 gemeinsam mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen und dem Integrations- und Ausländerbeirat. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er informiert, dass der Tagesordnungspunkt 1 gemeinsam behandelt werde. Im Anschluss erfolge die Trennung der Beiräte, sodass die Beiratssitzungen jeweils separat fortgeführt werden können.

Es bestehen keine weiteren Anmerkungen.

- | | | |
|----------|---|------------------------------|
| 1 | Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für soziale Angebote und Projekte im Bereich Soziales (FFRL Soziales) | V1289/21
beratend |
|----------|---|------------------------------|

Herr Schäfer stellt die Vorlage vor.

Herr Dr. Rahman geht auf die Folie 4 der Präsentation und die Strukturentwicklung ein. Er möchte wissen, ob diese immer mit besonderem Interesse des kommunalen Bereichs gekoppelt oder unabhängig sei. Weiterhin fragt er an, wie viel Mittel grundsätzlich zur Verfügung stehen oder ob die Mittelhöhe abhängig von der Situation sei.

Herr Schäfer erläutert, dass das besondere öffentliche Interesse bei der Weiterentwicklung ein besonderer Hinweis sei. Jede Förderung setze grundsätzlich ein besonderes städtisches Interesse voraus. In diesem Fall sei es eine Besonderheit, da im Gegensatz zu den Regelleistungen, gegebenenfalls noch keine politische Entscheidungsgrundlage vorliege. Mit dem Beschluss zur Förderung werde die Entscheidungsgrundlage erst geschaffen. In Bezug auf die Mittel teilt er mit, dass die entsprechenden Mittel durch den Stadtrat zur Verfügung gestellt werden. Die Ausgabenhöhe nach den Bereichen hänge von dem Gesamtbudget ab, welches zur Verfügung stehe. Im Hinblick auf eine zu erwartende Kostensteigerung müsse der Stadtrat entsprechende Mittel bereitstellen. Er geht diesbezüglich auf eine Berücksichtigung in der Haushaltsdebatte ein.

Herr Dr. Müller habe das Gefühl, dass Antragsteller Mittel beantragen, welche ihnen nicht zustehen. Er erachte den Duktus als schwierig und das Geld als Mittel der Gemeinschaft. Er möchte wissen, ob die Barrierefreiheit und einfache Verständlichkeit Berücksichtigung finde. In diesem Zusammenhang weist er auf das nicht barrierefreie Förderportal und die Problematik hin, dass Zwischenergebnisse nicht zwischengespeichert werden können. Er regt an zu beantragen, dass die Vorlage erst beschlossen werde, wenn diese Probleme behoben werden. Im Anschluss geht er auf die Stellungnahme der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen/Senioren und die dort angesprochenen Bewirtungskosten der Selbsthilfegruppen ein. Er bittet, dass der Hinweis dazu berücksichtigt werde. Ferner möchte er wissen, welche Vorleistungen erwartet werden, dass Einzelpersonen Anträge stellen können und was ein Projekt mit besonderem kommunale Interesse sei. Weiterhin bittet er die Bewertungskriterien detailliert zu erläutern.

Herr Schäfer erläutert, dass die Problematik bei der Barrierefreiheit gesehen werde. Es werde barrierearm gestaltet. Er stimmt zu, dass beim Förderportal nachgebessert werden müsse. Die Einzelpersonen betreffen die Selbsthilfegruppen, da diese kein Verein etc. seien. Er weist nochmals daraufhin, dass jeder Förderung ein besonderes kommunales Interesse zu Grunde liege. In Bezug auf die Bewertungskriterien erläutert er, dass die neue Richtlinie noch nicht angewendet werde. Im Anschluss stellt er ausführlich die Bewertungskriterien dar.

Herr Hirsekorn stellt dar, dass bei den Bewirtungskosten zwischen zuwendungsfähig und nicht zuwendungsfähig differenziert werden müsse. Es werde sich an der an der Rahmenrichtlinie und der Sächsischen Haushaltsordnung orientiert. Zugleich weist er daraufhin, dass Ausnahmen nach der Fachförderrichtlinie Soziales möglich seien, wenn es für die Erreichung des Zuwendungszweckes sachdienlich und notwendig sei. Für Tolerierung und Honorierung ehrenamtlicher Arbeit stehen zudem andere Richtlinien zur Verfügung.

Frau Dr. Kaufmann erläutert, dass die Fachförderrichtlinien implizieren, dass die Politik Mittel zur Verfügung stelle. Insofern sei es ein Instrument zur fairen Mittelverteilung nach Kriterien, welche objektiv und einfach nachvollziehbar seien. Die vorliegende Fachförderrichtlinie sei kürzer, prägnanter und klarer strukturiert. Die Gelder können somit schneller und transparenter zur Verfügung gestellt werden. Sie stimmt zu, dass es Probleme bei der digitalen Form gebe. In Ausnahmen könne die Anträge auch in Papier gestellt werden. Es werde an den Problemen gearbeitet. Jedoch könne der Geschäftsbereich nur mit den Infrastrukturen arbeiten, die der Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen zur Verfügung stelle. Sie bittet daher, dass die Vorlage nicht vertagt werde.

Frau Kursitza-Graf geht auf Antragsverfahren Nr. 7 ein. Demnach könne in Ausnahmefällen der Antrag auch schriftlich eingebracht werden. Sie regt an, dass solange die barrierefreie Nutzbarkeit nicht gegeben sei, eine schriftliche Antragseinreichung möglich sein.

Herr Schäfer teilt mit, dass dies in der Fachförderrichtlinie bereits berücksichtigt sei.

Frau Siebeneicher stimmt zu, dass die digitale Barrierefreiheit geklärt werden müsse, bevor in das Verfahren eingestiegen werden. Sie weist zudem daraufhin, dass die Immigranten*innen einen Bedarf an leichter Sprache haben. Sie spreche sich für die Ergänzung von Herrn Dr. Müller aus und regt an, dass auch die einfache Sprache Berücksichtigung finde.

Herr Schäfer teilt mit, dass weiterhin die Kolleginnen des Sozialamts zur Verfügung stehen. Neben dem Portal stehen immer die Ansprechpartner vor Ort und die Beratung zur Verfügung. Die Verwaltung sei immer dabei Verfahren zur qualifizieren. Im Anschluss merkt er an, dass bei Ausgabe der Fördermittel immer ein Nachweis erbracht werden müsse.

Frau Dr. Hähne stimmt zu, dass eine Barrierefreiheit geschaffen werden müssen. Dabei haben digitale Prozesse ein hohes Potential. Sie regt an, dass das Nachrüsten einer bestmöglichen barrierefreien Plattform mit dem Aktionsplan der Landeshauptstadt und der Kommunikationsoffensive verknüpft werde. Sie merkt zugleich an, dass die Einreichung als schriftlicher Antrag immer als Alternative möglich sein müsse.

Herr Schäfer sehe das Entwicklungspotential bei der Barrierefreiheit und eine Verbesserung sei in Arbeit. Er betont zugleich, dass neben der digitalen Möglichkeit immer auch eine schriftliche Antragseinreichung möglich sein werde.

Herr Stadtrat Malorny geht auf die Rechtsgrundlagen in der Synopse, Seite 25, Punkt 4 ein. Er bittet diesen Absatz zu erläutern.

Herr Schäfer erläutert, dass sich die Neufassung der Richtlinie auf Erfahrungsberichte beziehe. Es könne nicht vorhergesehen werden, wie das Leben in den nächsten Jahren in der Landeshauptstadt aussehen werde.

Herr Hirsekorn ergänzt, dass es sich um eine Öffnungsklausel für die Zukunft und für unvorhersehbare Ereignisse wie Corona handele. Er führt anschließend ein Praxisbeispiel aus.

Herr Dudeck stimmt zu, dass die Barrierefreiheit verbessert werden müsse. Im Anschluss geht er auf seine persönlichen Erfahrungen als Leistungserbringer und Leiter einer Selbsthilfegruppe ein. In diesem Zusammenhang weist er auf die Leistungs- und Planungssicherheit hin und sehe dort Verbesserungsbedarf. Im letzten Jahr habe er mehr Ausgaben als Einnahmen gehabt.

Herr Schäfer betont, dass hierbei differenziert werden müsse. Die Höhe der Mittelbereitstellung nach den jeweiligen Bereichen erfolge durch den im Stadtrat beschlossenen Haushalt. Die Richtlinie regelt wiederum, wie die durch den Stadtrat zur Verfügung gestellten Mittel verteilt werden. Die Richtlinie könne selbst keine Garantie zu bestimmten Inhalten zu Grunde legen.

Frau Prelle konstatiert, dass die Verwaltung langfristig eine barrierearme Gestaltung plane. Sie habe hierbei Bedenken und spreche sich für das Ziel einer kompletten barrierefreien Gestaltung des Portals aus.

Frau Scharf erläutert, dass die rechtlichen Grundlagen das Barrierefreie-Websites-Gesetz und die EU-Richtlinie seien. Das Förderportal müsse somit technisch barrierefrei werden. In Bezug auf die leichte Sprache sehe sie Verbesserungsbedarf. Zugleich betont sie, dass Sprache immer ein Kompromiss sein werde. Die Mittel der Kommunikationsoffensive seien durch den städtischen IT-Eigenbetrieb noch nicht genutzt wurden.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Rentsch bittet um eine Schweigeminute für die derzeitige Krisensituation in der Ukraine.

Es erfolgt eine Schweigeminute für die derzeitige Krisensituation in der Ukraine.

Herr Dr. Müller bringt folgenden Ergänzungsantrag für den Seniorenbeirat ein:

„Die Fachförderrichtlinie tritt erst in Kraft, wenn alle daran geknüpften Unterlagen barrierefrei nutzbar und barrierefrei zu bearbeiten sind sowie alle diesbezüglichen Dokumente und Bescheide ebenso barrierefrei erstellt werden. Das betrifft in besonderer Weise die elektronische Arbeit über das Förderportal der Landeshauptstadt Dresden (Fömi-Portal), worin eine Zwischenspeicherung ohne Datenverlust unbedingt zu gewährleisten ist.“

Frau Stadträtin Apel bringt folgenden Ergänzungsantrag für den Beirat für Menschen mit Behinderungen ein:

„Das Portal für die Fachförderrichtlinie muss barrierefrei und in einfacher Sprache angepasst werden. Die Grundlage ist dazu der Aktionsplan der Landeshauptstadt Dresden. Dazu kann das Budget der Kommunikationsoffensive nutzbar gemacht werden.“

Herr Dr. Müller habe Bedenken bei dem Antrag von Frau Stadträtin Apel aufgrund der Benennung der Kommunikationsoffensive. Er stimmt zu, dass die Verständlichkeit und eine einfache Sprache berücksichtigt werden müsse.

Frau Stadträtin Apel stimmt zu, dass das Portal barrierefrei und in leicht verständlicher Sprache sein müsse. Es sei auch möglich, dass auch andere Quellen als Budget verwendet werden.

Frau Winkler regt an, dass die Beauftragten in die Überarbeitung des Fördermittelportals eingebunden werden.

Herr Eckholdt geht auf das Verfahren zur separaten Abstimmung bei den Beiräten ein. Der federführende Ausschuss könne dann eine finale Beschlussempfehlung für den Stadtrat abgeben.

Herr Dudeck regt für den Beirat für Menschen mit Behinderungen an, dass der Aspekt aufgenommen werde, dass die Anträge vor Inkrafttreten der Fachförderrichtlinie barrierefrei sein müssen.

Frau Kursitza-Graf teilt mit, dass sie beim Beirat für Menschen mit Behinderungen die Ergänzung von Frau Apel zur Abstimmung bringen werde, sodass ein Inkrafttreten der Fachförderrichtlinie nicht gehemmt werde. Die barrierefreien Anträge sei jedoch die zwingende Voraussetzung, die in der nächsten Zeit geschaffen werden müsse. Sie zudem Frau Winkler zu, dass die Beauftragten in die Portalüberarbeitung eingebunden werden müssen.

Frau Stadträtin Apel ändert ihren Ergänzungsantrag wie folgt:

„Das Portal für die Fachförderrichtlinie muss barrierefrei und in leicht verständlicher Sprache angepasst werden. Die Grundlage bildet der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Landeshauptstadt Dresden. Dazu können u. a. das Budget der Kommunikationsoffensive oder andere Quellen nutzbar gemacht werden. Die Beauftragten sind zwingend in die Überarbeitung des Fördermittelportals einzubinden.“

Frau Stadträtin Siebeneicher übernimmt für den Integrations- und Ausländerbeirat den Ergänzungsantrag von Herrn Dr. Müller.

Im Anschluss erfolgen die Abstimmungen nach Beiräten.

Seniorenbeirat

Herr Rentsch bittet den Ergänzungsantrag von Herrn Dr. Müller zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1

Im Anschluss bittet er die so ergänzte Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Beirat für Menschen mit Behinderungen

Frau Kursitza-Graf bittet den Ergänzungsantrag von Frau Stadträtin Apel zur Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0

Im Anschluss bittet sie die so ergänzte Vorlage zur Abstimmung.

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen stimmt der so ergänzten Vorlage mehrheitlich zu.

Integration- und Ausländerbeirat

Herr Vincze bittet den Ergänzungsantrag von Frau Siebeneicher zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

Im Anschluss bittet er die so ergänzte Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

Im Anschluss der Abstimmungen verabschiedet Herr Rentsch den Beirat für Menschen mit Behinderungen und den Integrations- und Ausländerbeirat.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für soziale Angebote und Projekte im Bereich Soziales (FFRL Soziales).
2. **Die Fachförderrichtlinie tritt erst in Kraft, wenn alle daran geknüpften Unterlagen barrierefrei nutzbar und barrierefrei zu bearbeiten sind sowie alle diesbezüglichen Dokumente und Bescheide ebenso barrierefrei erstellt werden. Das betrifft in besonderer Weise die elektronische Arbeit über das Förderportal der Landeshauptstadt Dresden (Fömi-Portal), worin eine Zwischenspeicherung ohne Datenverlust unbedingt zu gewährleisten ist.“.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

2	Planungsbericht Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten der Kinder- und Jugendhilfe sowie Integration von Migrant*innen	V1106/21 beratend
----------	---	------------------------------

Herr Dr. Wetzel stellt die Vorlage vor.

Herr Dr. Jinah heißt die dargestellten Ansätze gut. Er plädiert dafür, dass die Straßensozialarbeit als niederschwelliges Angebot für Menschen mit Migrationshintergrund in die öffentliche Verwaltung einzubinden.

Herr Bachouri hofft, dass die Punkte durch die Stadtverwaltung durchgesetzt werden. Er bietet die Hilfe der Beiratsmitglieder an und spricht die Engagement-Stützpunkte mit den dort ansässigen Vereinen an. Er bittet um eine Übersicht über die in Dresden ansässigen Kinder- und Jugendhäuser, die durch die Landeshauptstadt betrieben werden.

Herr Dr. Wetzel erläutert den Begriff „Offener Raum“ im Kontext mit der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Zusammenhang der Beibehaltung der Schulsozialarbeit geht **Herr Stadtrat Dietze** die Themen Kulturdolmetscher, Sprachvermittler etc. ein und regt die Ausweitung dieser Themen an den Schulen an.

Frau Winkler informiert, dass das Thema Schulsozialarbeit umfassend in dem Aktionsplan Integration aufgegriffen und bearbeitet wurde. Die Vorlage dazu werde in der nächsten Beiratssitzung behandelt.

Die in der hier vorliegenden Vorlage genannte Schulsozialarbeit sei jene, die im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendhilfe geleistet werden könne, so **Herr Dr. Wetzel**.

Frau Böttner schildert ihre persönliche Erfahrung zum Thema Förderung von Vereinen anhand des Vereines Cinderella e. V. und kritisiert die Genehmigungspraxis.

Herr Dr. Wetzel könne zum dargestellten Problem ad hoc keine Auskunft geben und legt den Unterschied zwischen Anerkennung und Förderung dar.

Bezüglich zur Aussage, das Wirken der Migrantenselbstorganisationen als gleichberechtigte Partner zu unterstützen, fragt **Herr Vincze**, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssten, um als anerkannte und gleichberechtigter Partner zu gelten und gelebt werden könne, schließlich betreffe es mehrere Vereine.

Herr Dr. Wetzel stellt fest, dass es sich um größeres und komplexes Arbeitsfeld handelt. Die Anerkennung erfolge nicht primär durch die Kinder- und Jugendhilfe und daher schlägt er vor, dieses Thema mit Frau Winkler aufzugreifen und zu bearbeiten.

Auf Nachfrage von **Herrn Vincze** stellt **Herr Dr. Wetzel** klar, dass er das angesprochene Problem mitnehmen werde, um es innerhalb der Verwaltung klären zu können. Die hier vorliegende Vorlage müsse zunächst durch den Jugendhilfeausschuss votiert werden. Wenn das Jugendamt den Handlungsauftrag bekomme, die Migrantenorganisationen stärker als gleichberechtigte Partner anzuerkennen, könne danach mit der Planung begonnen werden.

Frau Böttner macht deutlich, dass für die Beantragung von Fördermitteln an anderen Stellen häufig die Stellungnahme des Jugendamtes Voraussetzung sei und dringend benötigt werde.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 3

- 3** **Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung) vom 11. Juni 2021 in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2021 (Dresdner Amtsblatt Nr. 25/2021)** **V1214/21
beratend**

Herr Knappe stellt die Vorlage vor.

Die Abstimmung erfolgt ohne Debatte.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Vincze schließt die Beiratssitzung.

Viktor Vincze
Vorsitzender

Kathleen Mildner
Schriftführerin

Julia Hartl
Beiratsmitglied

Manuela Graul
Stadträtin